



Antrag des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 03.10.2024/ pi

3465 Revision Grundwasserschutzzonen Löli / Remeli

1. Ausgangslage

1.1 Einführung

Das Prattler Trinkwasser wird aus dem Grundwasserstrom der Ergolz im Gebiet Löli / Remeli gewonnen. Es versorgt sämtliche Haushalte und das Gewerbe von Pratteln und Augst sowie in Spitzenzeiten d.h. bei erhöhtem Wasserbedarf die Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf mit sauberem Trinkwasser. Die Trinkwasserfassungen im Gebiet Löli / Remeli werden mit Schutzzonen vor Beeinträchtigungen d.h. Verschmutzungen geschützt. Die Abmessung von Schutzzonen basiert auf hydrogeologischen Untersuchungen. Die Schutzone der Grundwasserfassungen Löli / Remeli wurde im Jahre 1990 in Kraft gesetzt. Sie besteht genau genommen aus drei Zonen, einer Zone S1 (dem Fassungsbereich) einer Zone S2 (Engere Schutzone) und einer Zone S3 (Übergangszone). Die einzelnen Zonen sowie ihre Ausdehnung werden im Schutzzonenplan definiert. Im Schutzzonenreglement werden die Nutzungseinschränkungen für die einzelnen Zonen festgelegt. Das Wasser aus Grundwasserfassungen muss den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung und der Gewässerschutzverordnung entsprechen.

Die Schutzone Löli / Remeli wurde - wie oben erwähnt - 1990 in Kraft gesetzt, d.h. vor der Revision der Gewässerschutzverordnung (GSchV) des Bundes, diese Revision erfolgte 1998. Aufgrund dieser Sachlage und der regionalen, wichtigen Bedeutung der Grundwasserfassungen Löli / Remeli wurde die Abgrenzung der Schutzzonen, nach Massgabe der geltenden GSchV im Zeitraum von 2014 bis 2015 überprüft. Die Überprüfung ergab, dass die engere Schutzone S2 und weitere Schutzone S3 erheblich ausgedehnt werden müssen. Der Grund dafür ist, dass die mit Hilfe von Markierversuchen gemessenen Fließgeschwindigkeiten des Grundwasserstromes der Ergolz gegenüber der dazumal berechneten Geschwindigkeit deutlich höher ist. Würden die Schutzzonen S2 und S3 nicht angepasst d.h. ausgedehnt werden, hätte man im Falle einer Havarie des Grundwassers eine zu kurze Reaktionszeit, um die drei Pumpwerke Löli und das Pumpwerk Remeli abzustellen. Im Falle, dass die vier Pumpwerke abgestellt werden müssten, würde das Trinkwasser über den Regionenverbund 1-9-2 bezogen werden und das solange bis die Havarie behoben wäre.

Im 2016 erfolgten die Erhebung und die Bewertung der Nutzungskonflikte in der auszudehnenden Schutzzonen S2 und S3. Die betroffenen Grundeigentümer wurden über die Ergebnisse, mögliche Nutzungseinschränkungen und das weitere Vorgehen informiert. In der Folge haben sich betroffene Grundeigentümer juristisch beraten lassen und zu einer Interessengemeinschaft (IG Hülften) formiert, welche dem Vorhaben kritisch gegenübersteht. Vor diesem Hintergrund wurde im 2023 mit Mitgliedern der IG Hülften sowie den Verantwortlichen des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE) die Massnahmen im Bereich der betroffenen Parzellen, welche gewerblich genutzt werden, überprüft und angepasst sowie die Bedingungen für Ausnahmen von Bauverboten in der S2 konkretisiert.

1.2 Ziel der Vorlage

Die Konzession für die Grundwasserentnahme im Gebiet Löli / Remeli läuft per Ende 2032 ab. Mit dem vorliegenden Revisionsverfahren wird die Voraussetzung geschaffen, dass die Konzession rechtzeitig erneuert werden kann. So wird sichergestellt, dass Pratteln auch in Zukunft mit eigenem Trinkwasser versorgt werden kann.

1.3 Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer

Gewässerschutzverordnung des Bundes

Kantonales Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers (Grundwasserschutzgesetz)

Kantonales Gesetz über die Wasserversorgung der basellandschaftlichen Gemeinden (Wasserversorgungsgesetz)

Kantonale Verordnung über die Wasserversorgung sowie die Nutzung und den Schutz des Grundwassers

Wasserreglement (WaR) der Gemeinde

2. Erwägungen

2.1 Allgemeine Erwägungen

Der vorliegende Reglementsentwurf lehnt sich stark an das Grundwasserschutzreglement der Gemeinde Reinach an. Das Gewerbegebiet Wanne in Pratteln wird zukünftig – wie erwähnt – teils in der engeren Schutzzone S2 und teils in der weiteren Schutzzone S3 liegen, so wie das Gewerbegebiet Kägen in Reinach in einer Grundwasserschutzzone S2 liegt. Im Grundwasserschutzreglement der Gemeinde Reinach ist der Erhalt und die Weiterentwicklung von Arbeitsplätzen bei bestehenden oder neuen Betrieben innerhalb des Gewerbegebietes Kägen so geregelt, dass dies trotzdem möglich bleibt. Dasselbe soll auch im Gewerbegebiet Wanne in Pratteln möglich bleiben. Das Dossier der Schutzzonenrevision der Grundwasserentnahmen Löli / Remeli beinhaltend den Schutzzonenabgrenzungsplan, den Konfliktplan, den Planungsbericht und das Schutzzonenreglement wurden vom AUE vorgeprüft. Die Dokumente wurden entsprechend den Eingaben im Vorprüfungsbericht des Kantons vom 15. März 2024 angepasst. Detaillierte Erläuterungen sind dem Planungsbericht, den Plänen und dem Reglementsentwurf der Holinger AG zu entnehmen. Die Bevölkerung konnte im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung, gemäss § 7 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes, vom 24. Mai bis 14. Juni 2024 die Unterlagen einsehen und Eingaben an den Gemeinderat richten. Innerhalb dieser Frist wurde eine Stellungnahme eingereicht, diese betreffen mehrere Grundstücke im Eigentum von Mitgliedern der IG Hülfen

3. Beschluss

Die Revision der Grundwasserschutzzonen Löli / Remeli wird genehmigt und der Gemeinderat mit der Durchführung des Verfahrens gemäss § 31 RBG beauftragt.

Gemeindepräsident



Stephan Burgunder

Gemeindeverwalter



Beat Thommen

Beilagen

- Planungsbericht
- Schutzzonenreglement
- Abgrenzung Schutzzonen (Situationsplan)
- Konfliktplan (Situationsplan)
- Kantonale Vorprüfung
- Mitwirkung IG Hülften